Evaluation von Schulsystemen neue Aufgaben für die Empirische Pädagogik

Matthias v. Saldern, Universität Lüneburg,

In: J. Thonhauser & F. Riffert (Hrsg.): Evaluation heute - zwölf Antworten auf aktuelle Fragen. Braunschweig, 1997, 57-68

Zusammenfassung

Im Zuge der Autonomiediskussion und der Frage nach mehr Markt im Bildungswesen wird auch über die Kontrolle eines in diesen Bereichen angedachten freizügigeren Schulsystems diskutiert werden müssen. Die zwangsläufige Intensivierung von Evaluationsmaßnahmen wird ein immer breiteres Aufgabengebiet der Empirischen Pädagogik werden.

Auf dem 15. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft wurde alleine schon durch das Kongreßthema ein spannungsreiches Feld eröffnet: Bildung zwischen Staat und Markt. Schien bisher das Schulsystem alleine in der Verantwortung des Staates, so lassen die Vorträge und Symposien erahnen, daß auch in der Bundesrepublik die Zahl derer, die sich mehr Marktorientierung im Schulsystem wünschen, zu steigen. Mit dem Rückzug des Staates stellt sich allerdings die Frage, wie ein derartiges Schulsystem zu steuern ist.

Über die Hintergründe der Entwicklung dieser Diskussion kann man nur spekulieren. Sicher scheint, daß sehr unterschiedliche Motive dazu führen, an den Grundfesten unseres Schulsystems zu zweifeln. Sie speisen sich aus der hingebungsvollen, manchmal nicht ganz widerspruchsfreien Übernahme der Erfahrungen anderer Nationen (Bildungskommission NRW, 1995), aus glaubwürdigem kindorientierten Reformwillen (v. Hentig: Mysterium Vorschrift) und nicht zuletzt aus der Hoffnung, daß Schulsystem sei für den Staat mit weniger Aufwand zu finanzieren.

Die bisherigen Diskussionen um eine Reform von Schule bezogen sich zum einen eher auf Prozesse in der Schule bzw. in der Schulklasse und zum anderen auf die Frage nach dem angemessenen Schultyp. Nun hat aber die Diskussion einen neuen Stellenwert erhalten: Es geht nicht mehr um die Verbesserung des staatlichen Schulsystems, sondern das gesamte System wird nunmehr in Frage gestellt.

Hier soll - ausgehend von dieser neuen Diskussion - ein Szenario aufgebaut werden, welches letztlich zur Erkenntnis führen muß, daß die Empirische Pädagogik unter den zukünftigen Entwicklung (sofern sie zutreffen) ein neues, weites Aufgabenfeld erhalten wird: die anhaltende Evaluation eines wie immer gearteten Schulsystems.

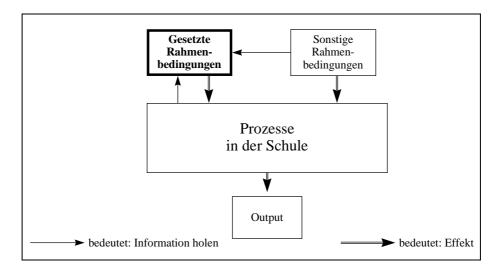
1 Zur Verantwortung des Staates

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher zur Verantwortung für das Schulsystem bekannt. Es gibt zwar kein Grundrecht auf Bildung, die Länderverfassungen und auch das europäische Recht sind aber diesbezüglich eindeutig formuliert.

Der Staat kommt seiner Verantwortung derzeit dadurch nach, daß er das Schulsystem als Teil seiner Bürokratie organisiert. Die Steuerung erfolgt durch gesetzliche Vorgaben und Verwaltungsvorschriften. Die einzige rechtliche Besonderheit gegenüber anderen staatlichen Teilsystemen liegt in der Garantie für die Lehrkräfte, die weithin als pädagogischer Freiraum umschrieben wird.

Derzeit werden unsere Schulen ja sozusagen von vorhinein kontrolliert (Abbildung 1). Der Staat glaubt, seiner Kontrollpflicht dadurch nachkommen zu können, daß er vorab viel regelt. Wir wissen, daß dies oft zu einer kuriosen Häufung von Verwaltungsvorschriften usw. führt.

Abbildung 1: Kontrolle a priori



Aber ist diese Form der Kontrolle sinnvoll? Eigentlich weiß man ja gar nicht, ob unsere Bildungsinstitutionen ihre im Schulgesetz formulierten Ziele erreichen. Eine systematische Evaluation wird nicht durchgeführt, auch wenn nun überregionale <u>Lernerfolgsmessungen</u> wahrscheinlicher werden, die sich allerdings vorwiegend auf kognitive <u>Lernziele</u> beschränken, die den Auftrag der Schule nicht genügend abbilden.

Im Bildungsbereich gibt es natürlich auch negative Beispiele einer Überbürokratisierung. Das beginnt bei der Idee der Zwangshomogenisierung durch Einführung der <u>Jahrgangsklasse</u>, geht über zum Versuch, 9-10 Jahre alte Schüler aufgrund von Noten in drei Leistungsgruppen zu teilen (in Europa einmalig) und endet bei dem pädagogisch und meßtechnisch unsinnigen Versuch, den Studienzugang über den <u>NC</u> zu regeln. Hier gibt es sicherlich viel zu verändern. Dies wäre aber auch ohne Marktorientierung und innerhalb des staatlichen Schulsystems möglich.

Die für solch ein Kontrollsystem notwendige, aber oft belächelte Schulbürokratie hat auch ihre Vorteile. Bürokratie ist prinzipiell vor allem der Garant für einen gerechten Staat und ein demokratisches Gemeinwesen. Und dieses darf durch die neue Diskussion nicht angetastet werden. Damit ergibt sich eine ganz zentrale Voraussetzung für die weitere Diskussion: Die Bundesrepublik Deutschland darf die Verantwortung für die Bildung seiner Bürgerinnen und Bürger nicht aus den Händen geben.

Dies erscheint besonders vor dem Hintergrund der oft so bewunderten skandinavischen oder holländischen Modelle, die von einer weitgehenden Autonomie geprägt sind, notwendig. Deutlich wird dies jüngst in dem Bericht der Bildungskommission NRW, in dem so wichtige Dinge gesagt werden, der aber mit einem nicht immer hinreichend begründeten Optimismus eine selbständigere Schule fordert. Man könnte nach der anfänglichen Phase der Euphorie die Diskussion wieder ein wenig mehr versachlichen und auch darauf achten, welche Nachteile eine größere Autonomie haben könnte.

Wenn man sich zur Verantwortung des Staates bekennt, dann bedeutet dies, daß der Staat die Kontrolle über das Schulsystem nicht aufgeben darf. Mehr erwünschte Selbständigkeit bedeutet allerdings eine Verlagerung des Initiativrechts und eine Verstärkung der schulinternen Selbstorganisationsprozesse. Der Staat gibt also nach unten ab, muß aber gleichzeitig die Kontrolle behalten.

2 Was bedeutet: Mehr Selbständigkeit?

Es ist sinnvoll, streng vom <u>Autonomiebegriff</u> auszugehen. Der Begriff wird in der Diskussion oftmals falsch verwendet. Gemeint ist ja keinesfalls, daß jede Schule frei von jeder Vorgabe ist und macht, was sie will. Es wird diskutiert - und zwar aus gutem Grund - der Schule mehr Selbständigkeit zu geben. Insofern paßt aber Wolfgang Klafkis Umschreibung der "Erweiterung des Handlungsspielraumes" besser als der Begriff der Autonomie. Dies wäre eine <u>äußere</u> Reform, die eine <u>innere</u> Reform noch besser ermöglicht. Denn eines scheint überdeutlich: Innere Reformen sind heute schon möglich, aber oft ist es die Bequemlichkeit und auch Unwissenheit der Kolleginnen und Kollegen, sich z.B. in den weiterführenden Schulen modernen Unterrichtsmethoden zu nähern. Der gesetzlich garantierte pädagogische Freiraum wird hier nicht genutzt, und kann auch oft nicht genutzt werden, weil die Lehrerausbildung zuwenig Möglichkeiten des schulischen Arbeitens aufzeigt. Dabei dürfen die positiven Beispiele nicht übersehen werden.

Der Verlauf der Autonomiediskussion erscheint aber verständlich, sind doch eine Vielzahl von Hoffnungen mit einer höheren Selbständigkeit verbunden: Abbau von Ineffizienz und Inflexibilität, stärkere Profilbildung und vor allem der Aufbau eines schülergerechten Lern- und Lebensraumes. Der Begriff aus dem Bericht der Bildungskommission NRW "Haus des Lernens" umschreibt diese Situation angemessen.

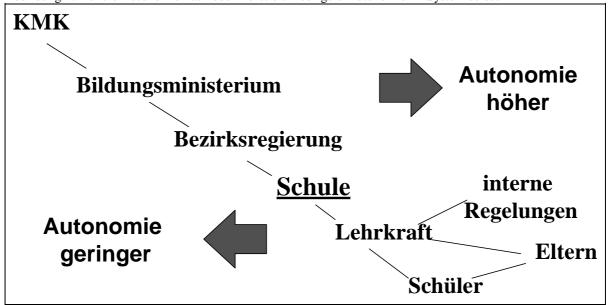
Derzeit werden in der Bundesrepublik einige Möglichkeiten diskutiert, wie man höhere Selbständigkeit für Schulen erreichen kann. Die folgende Tabelle gibt einige Hinweise, wobei weitere Ansätze für eine höhere Selbständigkeit durchaus denkbar sind.

Tabelle 1: Möglichkeiten einer höheren Selbständigkeit

Curriculare Teilhoheit	Personale Selbständigkeit	Dezentrale Verantwortung für Ressourcen
Rahmen- und Arbeitspläne verpflichtend	Mitsprache bei Einstellung	Haushaltsstellen zu Budgets!
flexible Stundentafeln; keine 45- Minuten-Happen	Arbeitseinsatz flexibel (auch außerunterrichtliche Aktivitäten)	erweiterte Deckungsfähigkeit
Öffnung der Schule	Schulleiter 8-12 Jahre	Lehrmittelbewirtschaftung und Bauunterhaltung
Lerngruppenbildung	Vorgesetzte des derzeit kommunalen Personals	Ansparmöglichkeit
Inhalte nach pädagogischen Profil gewichten	Einsatz der Lehrkräfte in anderen Institutionen	Verschlankung des Bestellwesens
Erstellung Fortbildungsplan	Teilzeiteinsatz f. Berufsrückkehrer	Erweiterung der Rechtsfähigkeit der Schulleitung
Team-Teaching; Epochalunterricht		Honorierungsmöglichkeiten
Projektwochen		Eigenes Girokonto
Individualisierung		Einsparungen zur eigenen Verwendung
		Vermietung von Räumen

Die Autonomiediskussion in Deutschland scheint auch deshalb so gerne geführt, weil unterschiedliche Gruppen durchaus differierende Vorstellungen darüber haben, was eigentlich von was autonom werden soll: Die Schule von der Bezirksregierung, das Kollegium vom Schulleiter, die Lehrkraft vom Stoffplan? Hier bedarf es einer Präzisierung der Aussagen, schon deshalb, weil sich die damit verbundenen Wünsche ja durchaus widersprechen. So ist in der aktuellen Diskussion um mehr Markt auch nicht präzisiert worden, wo denn genau Marktmechanismen greifen sollen. Es ist leicht einsehbar, daß Systeme, die vom übergeordneten System mehr Freiheiten erhalten, nun selbst Dinge organisieren müssen, die vorher geregelt waren. Darin liegen Entwicklungschancen, aber auch eine Menge Mehrarbeit. Zudem muß ist damit oft die folge verbunden, daß innerhalb des Systems die Autonomie geringer wird. Die Lehrkraft sieht sich beispielsweise einem mächtigeren Direktor gegenüber oder auch Eltern, denen ein erhöhtes Mitspracherecht eingeräumt wird. Das Gedankenspiel möglicher Wirkungen ließe sich fortsetzen. Es muß in Erinnerung gerufen werden, daß Innovationen nicht nur Wirkungen haben, sondern auch Nebenwirkungen.

Abbildung 2: Höhere Autonomie nach oben heißt oft niedrigere Autonomie im System selbst



Es ist deshalb sinnvoll, auch den Gefahren einer höheren Selbständigkeit ins Auge zu sehen. Es ist nicht einfach, wie es scheint, ein Element eines anderen Bildungssystems in unser Bildungssystem zu integrieren. Die Verschiebungen betreffen dann das ganze System und diese sind kaum mehr vorhersagbar. Ein Grundprinzip des

systemischen Denkens ist, an Bestehendem anzuknüpfen. Die unkritische Übernahme aus anderen Ländern muß vorsichtig und kritisch erfolgen, um einer möglichen Überziehung des Konkurrenzprinzips, der Privatisierung und der damit verbunden Marktgängigkeit zu vermeiden.

Höhere Marktorientierung allein führt zudem nicht zwangsläufig zu einer Annäherung an die gewünschten Ziele. Man sieht dies bereits heute deutlich an der doch oft sehr eingeschränkten Nutzung des garantierten <u>pädagogischen Freiraums</u>. Hier bedarf es mehr als nur über Rückzug des Staates aus der Schulpolitik zu denken.

Oft wird in der Autonomiediskussion auf das <u>Privatschulwesen</u> verwiesen. Auch weit selbständigere System wie in den USA, in England, Holland und Skandinavien haben einen großen Anteil von Privatschulen. Aber sind diese den autonomer als eine deutsche Staatsschule? Natürlich nicht: sie binden sich meist an ein bestimmtes pädagogischen Konzept, brauchen staatliche Fördergelder (fordern diese sogar) und weitere Finanzquellen.

An dieser Stelle zeigt sich aber schon ein Problem einer höheren Selbständigkeit. Die deutschen Privatschulen kämpfen um mehr staatliche Gelder. Der Staat trägt in vielen Fällen 100% der Personalkosten und mindestens 50% der Baukosten. Der Staat tut dies nicht ungern, weil das Personal in Privatschulen meist schlechter bezahlt wird als in Staatsschulen. Das Problem dabei ist, daß bei einer solch starken Förderung der Staat keinen Zugriff auf die Schülerauswahl hat. Hier liegt die Gefahr einer starken sozialen Selektion, wie wir sie in den Vereinigten Staaten, in England und anderswo beobachten können. Ein solches Vorgehen darf sich Deutschland (Bildung als maßgeblicher Standortfaktor!) nicht erlauben.

3 Steuerung von Systemen

Wieso bedarf es bei einer höheren Selbständigkeit einer Evaluation durch *professionals*? Die Frage ist recht einfach zu beantworten: Komplexe Bildungssystem zu evaluieren bedarf der Fähigkeit, mit derartigen Systemen auch umgehen zu können.

Dazu gehört bspw. ein ausgeprägtes Wissen über die Funktionsweise von Systemen. Zudem müssen die Ziele des Systems bekannt sein, was deshalb schwer ist, weil Bildungssysteme oft mehrere Ziele haben. Die Planung von Eingriffen wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Informationskapazität dazu reicht, die Eigendynamik des Systems zu nutzen, was üblicherweise Kenntnisse über die Steuerungs- und Leithierarchie von Systemen voraussetzt (siehe Abbildung 3). Dies geschieht normalerweise dadurch, daß man in der Lage sein muß, die Variablen mit dem maximalen Effekt zu finden.

Abbildung 3: Steuerungs- und Leithierarchie von Systemen

Steuerungs- und Leithierarchie		
Reaktionszeit	Entfaltung	Systemreaktion
sehr lang	Evolution	Zielfunktionswandel
lang	Selbstorganisation	Strukturwandel
mittel	Anpassung	Parameteränderung
kurz	Rückkopplung	Rückkopplungsregelung
sofort	Prozeß	Ursache-Wirkung

Eines der Probleme erfolgreicher Evaluation besteht darin, daß Systeme sich über die Zeit verändern. Damit ist nämlich die Frage verbunden wie schnell eine Änderung herbeigeführt werden soll. Der Zusammenhang ist sehr einfach: kurzfristige Änderungen haben auf das System als Ganzes kaum Wirkung. Es bedarf eine auf lange Zeit angelegte Änderung, wenn das System sich grundsätzlich ändern soll. Gerade im Bildungswesen liegen hierzu Erfahrungen vor. Man denke z.B. nur an das erste Aufkommen der Idee der Gesamtschule und dem Zeitpunkt der bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse dieses Schultyps. Eine schnelle Änderung wurde in den neuen Bundesländern versucht, die Folge war - wie in der jüngsten Lehrerbefragung des Instituts für Schulentwicklung der Universität Dortmund deutlich wurde, ein vernichtendes Urteil de Lehrerschaft: Es bestand weitgehend Konsens darin, das "alte Schulsystem ohne Ideologie" wieder einzurichten.

Professionelle Evaluatoren müssen also über alle klassischen Merkmale erfolgreichen Problemlösens verfügen. Dazu gehört der allgemeine Umgang mit Komplexität ebenso wie eine spezifische intellektuelle Leistungsfähigkeit (vorwiegend zur Analogiebildung), Entscheidungsfreudigkeit (Hypothesen bilden können),

Selbstsicherheit (insbesondere Frustrationstoleranz) sowie Verantwortung und Stabilität im Handeln (keine Delegation; andauernde Selbstreflexion).

4 Staatliche Kontrolle in einem selbständigeren Schulsystem

Es wurde bereits angedeutet, daß sich die Aufgaben des Staates verschieben würden. Er würde nicht mehr so viel von vornherein bestimmen, sondern der Staat würde nur noch kontrollieren müssen, ob eine Schule ihre gesetzten Ziele erreicht. Der Staat würde also einen Teil seines Initiativrechts abgeben und die Fremdorganisation zugunsten der Selbstorganisation zurückfahren. Wie kann aber kann der Staat unter diesen Bedingungen überhaupt noch steuern?

Hier gibt es schon ein sinnvolles Konzept, daß mit "Steuerung auf Distanz" bezeichnet wird. Sie ist eine Konsequenz aus der Überlegung, daß direkte Eingriffe in soziale Systeme einen schlechten Wirkungsgrad aufweisen: Einmal überschätzt man bisher die Wirkung von direkten Eingriffen in ein System wie z.B. durch Verwaltungsvorschriften. Man kennt doch aus eigener Anschauung, wie viele Möglichkeiten es gibt, eine Anordnung einer übergeordneten Behörde zu unterlaufen. Zum anderen neigen Politiker - nicht aus persönlichen, sondern aus systemtypischen Bedingungen heraus - zu übersteuern. Dies bedeutet, daß eine einmal vollzogene Regelung ungern wieder zurückgenommen wird. Zwar gelten Verwaltungsvorschriften immer nur für fünf Jahre und müßten eigentlich danach verlängert werden. Dies ist geschieht aber selten. Dennoch hält man an - inzwischen veralteten - Vorschriften fest, weil es oft einfacher ist, eine Regelung zu befolgen, als plötzlich selbst Verantwortung für den betroffenen Bereich zu übernehmen. Die Schule braucht im übrigen nicht so viel Steuerung von oben. Schulen können die meisten Probleme vielleicht sogar besser ohne Eingriff von oben angehen, weil Probleme eigentlich dort gelöst werden müssen, wo sie anfallen.

Dies setzt aber voraus, daß Schulen zu <u>Lernenden Organisationen</u> werden. Dieser Begriff aus er Organisationslehre besagt, daß im Falle des Schulsystems die <u>Ziele der Bildung</u> der Staat vorgibt, den Weg dorthin aber die Schule alleine finden muß. Aber man muß sehen, daß dadurch das Leben in der Schule nicht unbedingt einfacher wird. Im Alltag ist es oft bequemer, wenn Regelungen von oben Verantwortung abnehmen. Dies ist für ein selbständigeres System allerdings eine gefährliche Haltung. Man muß dem auf drei Wegen entgegenwirken. Wenn man unter der bereits oben begründeten Vorbedingung des Beibehalts staatlicher Verantwortung eine höhere Selbständigkeit ansteuert, dann bedeutet dies Veränderungen bzgl. der Sicherung der **Qualität**, einer Stärkung der **Beratung** und einer höheren **Professionalität**.

4.1 Professionalität

Alle Erfahrungen aus Bildungssystemen, die mehr Selbständigkeit zulassen, zeigen, daß eine Fülle neuer Aufgaben auf die Schulen zukommen wird. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die schulinterne Organisation und auf den Alltag einer jeden einzelnen Lehrkraft. Für den Staat bedeutet dies, daß die <u>Lehreraus- und - weiterbildung</u> verändert werden muß. Organisation finanztechnischer Abläufe, Übernahme sozialpädagogischer Aufgaben und auch Durchführung schulinterner Evaluation sind nur einige der Dinge, die zukünftig verstärkt vor Ort geleistet werden müssen.

Auch müssen sich die Verantwortlichen in der Schule mit ganz anderen Konzepten von Führung auseinandersetzen und diese auch umsetzen können. Die Prinzipien des systemischen Denkens konsequent im Alltag durchzuhalten wird eines der größten Probleme darstellen. Auch hier bedarf es der intensiven Schulung im Bereich Management und Führung. Ähnlich wie sich derzeit die nonprofit-Organisationen in der Bundesrepublik diesem Thema zuwenden (v. Saldern, 1997), wird auch eine intensive Auseinandersetzung im schulischen Bereich notwendig werden. Auch werden die Lehrkräfte lernen müssen, daß innovative Prozesse Geduld benötigen. Sie werden mit Unsicherheit leben müssen und gleichzeitig Offenheit und Toleranz predigen lernen. Es wird somit deutlich, daß man im Bereich der Personalentwicklung einiges leisten muß. Auch deshalb wird der Staat durch einer höheren Selbständigkeit nicht sparen können. Hier wird ganz im Gegenteil investiert werden müssen. Damit dies aber sinnvoll und effizient verläuft, müssen Daten aus umfangreichen Evaluationen vorliegen.

4.2 Beratung

Dies gilt auch für den Bereich der <u>Beratung</u>. Wenn nach dem Subsidiaritätsprinzip Entscheidungen nach unten verlagert werden, dann müssen Ressourcen nachgeschoben werden. Es werden Institutionen aufgebaut werden müssen, die auf Anforderung professionelle Beratung zur Verfügung stellen können. Mancher Regierungspräsident frohlockt, weil er eine Schulratsstelle einzusparen glaubt. Dies wäre ein Pyrrhussieg: Für dieses Geld müssen Beraterteams her, die die Schulen auf ihrem Weg begleiten können. In anderen Ländern wird dies schon praktiziert.

Auch in diesem Bereich muß sehr professionell gearbeitet werden, weil sonst Innovationen zum Scheitern verurteilt sind: Die Gründe liegen u.a. darin, daß oft unterschiedliche Interpretationen der Maßnahmen auf Schulebene zu beobachten sind. Auch werden fälschlicherweise Lehrkräfte als "Konsumenten" einer Innovationen betrachtet, und nicht als Betroffenen oder Experten aktiv in den Innovationsprozeß mit einbezogen. Grundsätzlich muß man allerdings festhalten, daß zielgetreue Innovationen wegen der Heterogenität der Schulen

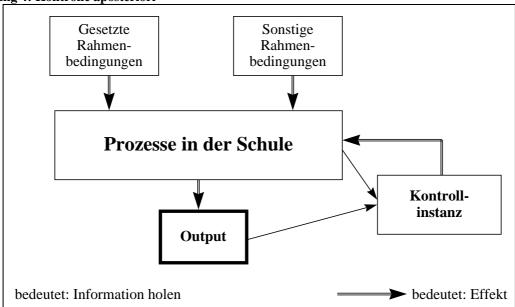
nicht im gewünschten Maße erfolgreich sein können. Dies bedeutet aber, daß Innovationen auf der Mikroebene (Schule) ablaufen müssen, nachdem die Rahmenfreigabe auf Makroebene (Staat) vollzogen ist.

Ein erster Weg in der BRD könnte sein, Aufsichts- und Beratungsfunktionen zu trennen und die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bezeichneten pädagogischen Serviceeinrichtungen der <u>Lehrerfortbildung</u> und <u>Curriculumentwicklung</u> zusammenzufassen, umzustrukturieren und mit neuen Aufgaben zu versehen. Der Schulpsychologische Dienst könnte auch noch integriert werden, um schulortnahe Beratungszentren aufzubauen. Eine der neuen Aufgaben wäre die Evaluation des Schulsystems, ein Bereich, der ja heute weitgehend nicht existent ist.

4.3 Qualität

Der Staat muß bei höherer Selbständigkeit für die Schulen ein <u>Evaluationssystem</u> aufbauen. Wer das Initiativrecht an die Schulen abgibt und deren Selbstorganisationsprozesse unterstützt, muß ein Kontrollsystem einführen (Abbildung 4). Sonst entgleitet ihm das ganze System.

Abbildung 4: Kontrolle aposteriori



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Ziele und Verfahren dieser unterschiedlichen Ansätze: Tabelle 2: Arten der Evaluation

Tubene 2. Thren der Evandation		
Bezeichnung	Ziele	
Kontext-/Zielevaluation	Evaluation als Hilfe zur Ermittlung des Bedarfs und der Bedürfnisse	
	(Befragungen von <u>potentiellen</u> Teilnehmern)	
Planungsevaluation	Prüfung und Bewertung aller in den Lernprozeß eingeführten bzw. diesem	
	Prozeß zugrunde liegenden Pläne und Konzepte	
Inputevaluation	Evaluation als Hilfe zur Konkretisierung einer Maßnahme	
Prozeßevaluation	Evaluation als Hilfe bei der Durchführung der Bildungsarbeit; Selbststeuerung	
	der Lernenden	
Produkt-evaluation	Evaluation als summative Bewertung (summative Evaluation)	
Transfer-evaluation	Evaluation als Überprüfung der Wirkungen der Maßnahme	

Aber es ist eine andere Art von Kontrolle als die bisher gewohnte: Man übersteuert nicht von Anfang an, sondern schaut sich den Output genauer an. Dies könnten überregionale Lernerfolgsmessungen oder auch andere Formen der Leistungskontrolle sein. Ein solches Vorgehen ist natürlich nur dann möglich, wenn die Ziele von Schule präzise festgelegt sind, sonst wäre ja nicht zu folgern, wie der Output aussehen muß.

Diesen neuen Herausforderungen muß man sich allerdings mit Bedacht nähern: In manchen Staaten läuft schon so eine Art der Output-Kontrolle, nicht immer im pädagogischen Sinn. Denn oft wird nur auf rein kognitive Lernziele geachtet. Fragen der Persönlichkeitsentwicklung - wie in den meisten deutschen Schulgesetzen vorgeschrieben - werden kaum berücksichtigt. Dies ist aber das erste und wichtigste Ziel von Schule. Die Schulgesetze sind bezüglich des Auftrages der Schule modern formuliert. Nur an der Umsetzung hapert es oft noch.

Man wird sich also an den Gedanken einer verstärkten Evaluation gewöhnen müssen, wobei die Arbeit nicht nur in der Messung des Outputs liegt, sondern Beratungskompetenz bereits beim Aufbau z.B. einer neuen Schule notwendig ist. Letztendlich braucht man also Evaluationsverfahren, die bereits die Planung einer Bildungsmaßnahme unterstützen, genauso wie Methoden, die die Durchführung und natürlich das Ergebnis der schulischen Maßnahme kontrollieren.

Über die diesen Phasen zugeordneten einzelnen Typen von Evaluation ist viel geschrieben worden. In Theorie und Praxis wird allerdings die <u>Transferevaluation</u> einen besonderen Stellenwert erhalten. Sie soll die eigentlich wichtigste Frage beantworten, nämlich was aus unseren Schülerinnen und Schülern nach dem Schulabschluß geworden ist.

An der Beantwortung dieser so wichtigen Frage mangelt es allerdings heute auch schon. Die Zahl der <u>Studienabbrecher</u> wäre sicher zu reduzieren, wenn man eindeutige Daten über persönliche und soziale Bedingungen und natürlich die Lernbiographie hätte. Letztendlich würde eine Transferevaluation zu einer besseren Passung des Bildungs- mit dem Beschäftigungssystem führen.

5 Konsequenzen

Im Bereich der Evaluation wächst durch die Autonomiedebatte eines der großen zukünftigen Aufgabengebiete der Empirischen Pädagogik heran, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- die wissenschaftlichen Ergebnisse der angewandten Forschung sind zu aufzubereiten, daß sie leichter als bisher in die Lehrerbildung hineingetragen werden können (Faktor Professionalisierung),
- die notwendige Beratungskompetenz gegenüber den betroffenen Schulen ist für die alle
 Ausbildungsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung) zu gewährleisten (Faktor Beratung),
- es bedarf einer intensiven Beschäftigung mit der Konstruktion von Evaluationsinstrumentarien für und deren Anwendung in Bildungssysteme (Faktor Qualität).

Es ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- In der Lehrerbildung werden neue Themen integriert, die über die eigentliche Unterrichtsgestaltung hinaus gehen. Dazu gehören z.B. Arbeiten im Team, Techniken der Selbstevaluation, gegenseitige Supervision, usw.
- Die Methodenausbildung im Bereich der Empirischen Pädagogik ist in der Anfangszeit weitgehend von Psychologen durchgeführt worden. Dies machte Sinn, weil auf anderem Wege eine Professionalisierung dieses Wissenschaftszweiges nicht denkbar gewesen wäre. Heute allerdings vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Kenntnissen über Evaluation muß auch die Methodenausbildung in Richtung auf Techniken der Evaluation hin geändert werden. Der ausschließlich psychologische Zugang genügt nicht mehr (Faktor Qualität).
- Evaluation ist ein integraler Bestandteil von Innovationsprozessen. Das Thema Innovation (Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Steuerung von Systemen) muß in die Ausbildung der Diplompädagoginnen und Diplompädagogen integriert werden. Aus wissenschaftspolitischer Perspektive erscheint es zudem angeraten, Prinzipien der Organisationsentwicklung in den Bereich Bildungsplanung zu integrieren und die Empirische Pädagogik und die Bildungsplanung zusammenzuführen unter dem vorläufigen Begriff *Steuerung und Evaluation von Bildungssystemen*. Das vorrangige Ziel wäre neben der Durchführung von wissenschaftlichen Studien die Politikberatung (Faktor Beratung).

Weiterführende Lektüre

Saldern, M.v. (1991): Erziehungswissenschaft und Neue Systemtheorie. Berlin: Duncker & Humblot.

Saldern, M.v. (1995): Zur systemtheoretischen Begründung der Evaluation von Schule. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 15, 351-358.

Saldern, M.v.(1996): Die Bedeutung der neueres Systemtheorien für die Entwicklung einer Didaktik der Selbstorganisation. In: R. Arnold (Hrsg.). Lebendiges Lernen. Hohnengehren: Schneider. 31-42.

Saldern, M.v. (1997): Zukunftsplanung in komplexen Strategien. In: A. Hauser et. al.: Management - Praxis sozialer Dienstleistungen. Neuwied: Luchterhand.

Sachwortverzeichnis (mit Index erstellt!)

Autonomie 2

Beratung 5 Beschäftigungssystem 7 Bildungsziele 5

Curriculumentwicklung 6

Evaluationssystem 6

Freiraum, pädagogischer 4 Führung 5

Grundrecht auf Bildung 1

Haus des Lernens 2

Jahrgangsklasse 2

Lehreraus- und - weiterbildung 5

Lehrerfortbildung 6 Lernende Organisationen 5 Lernerfolgsmessungen, überregionale 2 Lernziele 2

Markt im Bildungswesen 1 Marktorientierung im Schulsystem 1

numerus clausus 2

Privatschulwesen 4

Selbständigkeit 2 Staat, Verantwortung des 1 Steuerung auf Distanz 5 Studienabbrecher 7

Transferevaluation 7

Vorschriften 5